



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der amtlichen Wahlergebnisse für den Wahlkreis 194

Am 29. September 2017 wurde in der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 194 (Gera – Greiz – Altenburger Land) das Wahlergebnis zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages vom 24. September 2017 festgestellt. Nach der Prüfung der Wahlniederschriften der einzelnen Wahlbezirke sowie der Briefwahlvorstände wurde folgendes Wahlergebnis für den Wahlkreis bestätigt:

- Zahl der Wahlberechtigten: **240.738**
- Zahl der Wählerinnen und Wähler: **176.933**
- Wahlbeteiligung: **73,5%**

Ergebnis der Erststimmen

- Zahl der ungültigen Erststimmen: **2.820**
- Zahl der gültigen Erststimmen: **174.113**

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerberinnen und Bewerber folgende Erststimmen:

Kreiswahlvorschlag Nr.	Bewerberin und Bewerber	Partei/Kennwort (Kurzbezeichnung)	Erststimmen
1.	Vogel, Volkmar	CDU	52.980
2.	Tempel, Frank	DIE LINKE	32.573
3.	Kaiser, Elisabeth	SPD	20.627
4.	Dr. Schlund, Robby	AfD	47.558
5.	Leps, Andreas	GRÜNE	3.652
7.	Grosch, Katja	FDP	9.712
9.	Brinkmann, Günter	FREIE WÄHLER	3.620
15.	Walther, Lisa	V-Partei ³	1.201
16.	Hüfken, Matthias	Bürgerkandidat DEM LEBEN DIENEN	1.000
17.	Geidel, Jens	Geidel	1.190

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass im Wahlkreis 194 (Gera – Greiz – Altenburger Land) der Bewerber Vogel, Volkmar, Kreiswahlvorschlag Nummer 1, CDU (Partei), Wahlkreis 194 (Gera – Greiz – Altenburger Land), mit 52.979 Stimmen die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 194 (Gera – Greiz – Altenburger Land) gewählt ist.

Ergebnis der Zweitstimmen

- Zahl der ungültigen Zweitstimmen: **2.541**
- Zahl der gültigen Zweitstimmen: **174.392**

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste folgende Zweitstimmen:

Listen - Nr.	Landesliste	Kurzbezeichnung der Partei	Zweitstimmen
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	47.690
2.	DIE LINKE	DIE LINKE	30.402
3.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	19.845
4.	Alternative für Deutschland	AfD	47.275
5.	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	4.709
6.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	2.060
7.	Freie Demokratische Partei	FDP	14.315
8.	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	733
9.	FREIE WÄHLER in Thüringen	FREIE WÄHLER	2.508
10.	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie, Gerechtigkeit, Umwelt	ÖDP / Familie ..	629
11.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD	194
12.	Bündnis Grundeinkommen; Die Grundeinkommenspartei	BGE	523
13.	Deutsche Mitte; Politik geht anders ...	DM	728
14.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	2.056
15.	V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	V-Partei ³	725

Gera, 7. Oktober 2017

Norbert Gleinig
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda am 31.08.2017, 18:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes

In der öffentlichen Sitzung der Bezirksversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 20/2017

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeu-



lenroda beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 und den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 – Stand 02.08.2017

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 21/2017

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Kauf von 80 m² Grundstück in Läwitz, Flur 3, Flurstück 330/3 von Herrn Ernst Peipp zu einem Preis von 1,00 €/m²

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 22/2017

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Verkauf des Grundstückes „An der Heinrich Heine Straße“ in Zeulenroda-Triebes bestehend aus den Flurstücken 2695/44 – 6.451 m², 2695/16 – 186 m² sowie 2712/4 – 18 m² (alle Flur 26) zu einem Quadratmeterpreis von 8,00 € an die Firma Berkemann GmbH & Co. KG aus Zeulenroda.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 23/2017

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Verkauf eines noch zu vermessenden Teils (Weg) des Grundstückes Salzweg 3 mit einer Fläche von ca. 150 m² an die Firma Berkemann GmbH & Co. KG zu einem Preis in Höhe von 15,00 €/m².

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2017

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 56 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO -) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der §§ 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden für die

(in T€)	Wasserversorgung Plan 2017	Abwasserbeseitigung Plan 2017	Gesamt Plan 2017
a) im Erfolgsplan			
- die Erträge	3.560,0 T€	5.020,9 T€	8.580,9 T€
- die Aufwendungen	3.192,5 T€	4.974,8 T€	8.167,3 T€
b) im Vermögensplan			
- Mittelherkunft	1.849,1 T€	4.353,2 T€	6.202,3 T€
- Mittelverwendung	1.849,1 T€	4.353,2 T€	6.202,3 T€

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Darlehen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die:

- Trinkwasserversorgung von 910.000,00 Euro auf **750.000,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung von 1.205.000,00 auf **1.400.000,00 Euro**

neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für die

- Trinkwasserversorgung von 480.000,00 Euro auf **630.000,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung von 1.350.000,00 auf **830.000,00 Euro**

neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird unverändert auf **1.400.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, 31.08.2017

(Siegel)

gez. Dieter Weinlich
Verbandsvorsitzender
Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr.: 20/2017 vom 31.08.2017 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen.
2. Das Landratsamt Greiz genehmigte mit seinem Bescheid vom 14.09.2017 die genehmigungsbedürftigen Bestandteile der Nachtragshaushaltssatzung.

Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2017 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung, beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Allee-straße 9, 07937 Zeulenroda-Triebes, zu den Sprechzeiten aus. Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Nachtragswirtschaftsplanes 2017 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres.

LADUNG

zur 2. Verbandsversammlung im Jahr 2017 des Zweckverbandes TAWEG

am Mittwoch, dem 01. November 2017 / 8:00 Uhr
in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG, Beratungsraum,
An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz

Tagesordnung

Einleitender nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der endgültigen Nachkalkulation der Gebühren- und Abgabesätze der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS), der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-StrE) sowie der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (KleinES) im Bemessungszeitraum 2012 bis 2014
Beschluss Nr. VV 16/17

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der vorläufigen Nachkalkulation der Gebühren- und Abgabesätze der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS), der Satzung für



Greiz

die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-StrE) sowie der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (KleinES) im Bemessungszeitraum 2015 bis 2017
Beschluss Nr. VV 17/17

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines mehrjährigen Bemessungszeitraums zur Vorkalkulation der Gebühren- und Abgabesätze der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS), der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-StrE) sowie der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (KleinES) in den folgenden Wirtschaftsjahren
Beschluss Nr. VV 18/17

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung im künftigen Bemessungszeitraum
Beschluss Nr. VV 19/17

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Vorkalkulation der Gebühren- und Abgabesätze der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS), der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-StrE) sowie der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (KleinES) im künftigen Bemessungszeitraum
Beschluss Nr. VV 20/17

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS)
Beschluss Nr. VV 21/17

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderungssatzung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-StrE)
Beschluss Nr. VV 22/17

TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderungssatzung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (KleinES)
Beschluss Nr. VV 23/17

TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über die Vorankündigung der Änderung der Gebühren- und Abgabesätze der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS), der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-StrE) sowie der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (KleinES) im künftigen Bemessungszeitraum
Beschluss Nr. VV 24/17

TOP 16 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Nachtragsvereinbarungen zum Kaufvertrag über Fernwasser mit der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW)
Beschluss Nr. VV 25/17

TOP 17 Beratung und Beschlussfassung zur Realisierung der Baumaßnahme Schmutzwasserkanal „Untere Waltersdorfer Straße“ im Jahr 2018
Beschluss Nr. VV 26/17

TOP 18 Sonstiges

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Grüner
Verbandsvorsitzender

Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herr Peter Weisser
letzte bekannte Anschrift: Osterkirchstieg 25
22177 Hamburg
z. Z. unbekanntem Aufenthalts

Die o. g. Person wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie bestimmte Bescheide des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom 08.02.2017 (GB-Nr.: CO0137026), vom 05.02.2016 (GB-Nr.: CO0125828), vom 09.02.2015 (CO0113248) sowie vom 03.02.2014 (GB-Nr.: CO0102319) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden können. Eine Zustellung der Bescheide an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Bescheide liegen für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Die Bescheide sind an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Watzek
Geschäftsleiterin

Ungültigkeitserklärung Bundesjagdschein Nr. 201/11

Der Inhaber o.g. Bundesjagdscheins hat den Verlust des Dokumentes gegenüber dem Ordnungsamt angezeigt. Der Bundesjagdschein Nr. 201/11, ausgestellt vom Landkreis Greiz, wird deshalb mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

gez. Bernstein
Sachbearbeiter untere Jagdbehörde

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung einer Zuwendung gemäß Jugendförderplan

Das Landratsamt Greiz, Jugend- und Sozialamt gibt im Rahmen der Umsetzung des Jugendförderplanes 2017 und in Vorbereitung des Jugendförderplanes 2018 zur Durchführung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den Sozialräumen des Landkreises für folgende Leistungen eine Zuwendung für das Jahr 2018 bekannt:

01. Mobile Jugendarbeit im Sozialraum „Nord“
02. Mobile Jugendarbeit im Sozialraum „Südost“
03. Mobile Jugendarbeit im Sozialraum „Südwest“
04. Mobile Jugendarbeit für den Sport im Sozialraum „Nord“
05. Mobile Jugendarbeit für den Sport im Sozialraum „Südost“
06. Mobile Jugendarbeit für den Sport im Sozialraum „Südwest“
07. Mobile Jugendsozialarbeit im Sozialraum „Nord“
08. Mobile Jugendsozialarbeit im Sozialraum „Südost“
09. Mobile Jugendsozialarbeit im Sozialraum „Südwest“
10. Netzwerkstelle für die Jugendarbeit im Landkreis Greiz

Alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, mit Tätigkeitsbereich im Landkreis Greiz, die:

- über einschlägige Erfahrungen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verfügen
- die Zielstellung des Jugendförderplanes in ihrer Arbeit berücksichtigen und
- die Empfehlungen des Landkreises und des Landes zur Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit anwenden,

können Konzepte zur Durchführung von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit einreichen.

Der Träger muss in der Lage sein, die Angebote gemäß der im Jugend- und Sozialamt abrufbaren Leistungsbeschreibung kontinuierlich durchzuführen.

Für die Auswahl des Personals ist die nachweisbare pädagogische Qualifikation des Personals unbedingte Voraussetzung (Fachkräftegebot).



Die Leistungsbeschreibungen können ab sofort im Jugend- und Sozialamt abgefordert werden.

Gleichzeitig erfolgt der Aufruf zur Einreichung von Konzepten zur Durchführung von Angeboten der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Rahmen des Jugendförderplanes des Landkreises.

Dem Konzept ist unbedingt beizulegen:

- der Nachweis der Anerkennung des Trägers
- die Bescheinigung in Steuersachen
- die Qualifizierungsnachweise der Fachkräfte

Die Leistungsbeschreibungen können auf der Homepage des Landkreises unter jugendamt@landkreis-greiz.de oder bei Jugend- und Sozialamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz abgerufen werden. Die Konzeptvorschläge sind elektronisch und postalisch an die o. g. Adressen zu senden.

Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der postalische Eingang im Landratsamt. Die Frist zur Einreichung endet **am 05. November 2017**. Bei Nichteinhaltung der Frist wird das Konzept nicht gewertet.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Greiz bildet ab dem **1. September 2018**

eine/n Verwaltungsfachangestellte/n (Kommunalverwaltung)

aus. Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre und umfasst Unterricht an der Staatlichen Berufsbildenden Schule Wirtschaft/Verwaltung in Gera, dienstbegleitenden Unterricht in Gera sowie Praktika im Landratsamt Greiz.

Voraussetzung für den Ausbildungsberuf ist der Nachweis des Real-schulabschlusses.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung im Rahmen der geltenden Bestimmungen vorrangig berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie Beurteilungen von Praktika) senden Sie bitte schriftlich bis zum **15.12.2017** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz.

Für Nachfragen steht Ihnen Frau Nicole Richter (03661/876132) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Wenn Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, die Unterlagen werden sonst nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Greiz bildet ab dem **1. Oktober 2018**

eine/n Beamtenanwärter/in des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes

aus. Der Vorbereitungsdienst dauert 3 Jahre und umfasst Fachstudien an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha sowie Praktika im Landratsamt Greiz.

Bewerber/innen müssen folgende Zulassungsbedingungen erfüllen:

- Die Bewerber/in müssen Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes der BRD sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen.
- Sie müssen die Fachhochschulreife oder Hochschulreife nachweisen bzw. bis Juli 2018 erwerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung im Rahmen der geltenden Bestimmungen vorrangig berücksichtigt.

Entsprechend den Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes sind Bewerbungen von Männern erwünscht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie Beurteilungen von Praktika) senden Sie bitte schriftlich bis zum **15.12.2017** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz.

Für Nachfragen steht Ihnen Frau Nicole Richter (03661/876132) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Wenn Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, die Unterlagen werden sonst nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar: www.landkreis-greiz.de